

DIE BIBEL ALS AUTORITÄT IN DER ANTIREFORMATORISCHEN KONTROVERSTHEOLOGIE IM HERZOGTUM SACHSEN

Bernward Schmidt

Johannes Floß war während seiner gesamten akademischen Laufbahn ein großer Verfechter von Interdisziplinarität. Archäologie, Literatur-, Bibel- und Geschichtswissenschaft galten ihm stets als Aspekte des gleichen Vorgehens, eine Trennung war für ihn inhaltlich und methodisch undenkbar. In diesem Sinne sei die vorliegende Skizze im Schnittbereich von biblischer und historischer Theologie seinem Andenken gewidmet¹.

Luthers Nachbarn und Gegner: das albertinische Sachsen

Herzog Georg, der den aus der Teilung von 1485 hervorgegangenen albertinischen Teil Sachsens regierte, spielt in der Reformationsgeschichtsschreibung, insbesondere der lutherisch geprägten Landesgeschichte, nur eine untergeordnete Rolle². Als einer der entschiedensten Gegner Luthers scheint er eine rückwärts gewandte Politik vertreten zu haben, die noch dazu trotz der langen Regierungszeit des Herzogs keinen langfristigen Erfolg zeitigte. Denn als er nach 51 Jahren Herrschaft im Jahr 1539 starb, übernahm sein Bruder Heinrich die Regierung und führte die Reformation auch im albertinischen Sachsen ein. Ökumenisch sensible katholische Theologie- und Kirchenhistoriker scheinen es dagegen häufig als peinlich empfunden zu haben, sich mit Luthers Gegnern auseinandersetzen zu müssen, konnte man doch hier keine theologiegeschichtlich relevanten Errungenschaften im Sinne von Fortschritt konstatieren, sondern musste sich mit teils derber Polemik befassen. So wich man dem Thema gern aus oder sah – wie zuletzt Heribert Smolinsky – die eigentliche Leistung der antireformatori-

¹ Die nachfolgenden Überlegungen wurden erstmals vorgetragen auf der Jahrestagung der Society for Reformation Studies in Cambridge/UK, 5.-7. April 2016.

² Siehe den Forschungsüberblick bei C. Volkmar, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; 41), Tübingen 2008, 3-19. Das albertinische Sachsen umfasste u.a. den südöstlichen Teil Sachsens mit dem Elbtal und Teilen des Erzgebirges sowie einen breiten Landstrich zwischen Leipzig und Erfurt (das seinerseits zu Mainz gehörte). Bedeutendste Städte waren die Residenzstadt Dresden, Freiberg, Annaberg, Mittweida, Chemnitz, die Universitätsstadt Leipzig, Zeitz und die Bischofsstädte Meißen und Merseburg. Es ist vom ernestinischen Kurfürstentum (mit Wittenberg, Altenburg, Torgau u.a.) zu unterscheiden, in dem Luther lebte.

schen Polemiker darin, dass sie Luther zu Klärungen und Präzisierungen seiner Theologie getrieben hätten³.

Die Forschung der letzten Jahre hat jedoch ein differenzierteres Bild Herzog Georgs gezeichnet⁴. Dabei wurde auch für die vorreformatorische Zeit sein starkes Interesse an einer Reform der Kirche sichtbar, die er sowohl gegenüber der Kurie einforderte als auch als Landesherr in seinem Territorium energisch vorantrieb. Mit einer solchen Reform glaubte er der Kirche besser dienen zu können als mit einer Reformation. Georg legte bei aller Kritik an der römischen Kurie stets Wert darauf, mit seiner Reformpolitik den Rahmen der Kirche nicht zu verlassen. Dabei grenzte er sich klar von den Hussiten im benachbarten Böhmen ab, die er als Bedrohung für den Glauben und für ein geordnetes Staatswesen ansah.

Als Reformers, der nicht zuletzt von Erasmus' „Enchiridion“ beeinflusst war, war Georg den Ideen Martin Luthers zunächst nicht abgeneigt⁵. Er stand einer auf menschlicher Leistung basierenden Frömmigkeit skeptisch gegenüber und forderte das Engagement kirchlicher Amtsträger für die Seelsorge vehement ein. Den Wendepunkt in seinem Verhältnis zu Luther und der Wittenberger Reformation bildete jedoch die von Georg initiierte Leipziger Disputation im Jahr 1519⁶: Denn Luther bestritt nicht nur von

³ H. Smolinsky, Reformationsgeschichte als Geschichte der Kirche. Katholische Kontroverstheologie und Kirchenreform, *Historisches Jahrbuch* 103 (1983) 372-94.; H. Smolinsky, La vicenda della teologia controversistica. In: G. Angelini u.a. (Hg.), *Storia della teologia, Bd. 4: Età moderna*, Casale Monferrato 2001, 67-124. Von diesen Deutungsschemata sind teilweise abhängig D.V.N. Bagchi, *Luther's Earliest Opponents. Catholic Controversialists 1518-1525*, Minneapolis 1991 und M. Cassese, La prima controversistica cattolica del Cinquecento e la sua concezione della chiesa nella lotta contro Lutero. In: I. Biffi - C. Marabelli (Hg.), *Figure moderne della teologia nei secoli XV-XVII*, Mailand 2007, 87-136.

⁴ Neben Volkmar, *Reform statt Reformation* [Anm. 2], hat daran die jüngst abgeschlossene vierbändige Publikation der „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“ kaum zu unterschätzenden Anteil.

⁵ Siehe Georgs Selbstzeugnis im Brief an Martin Luther vom 28. Dezember 1528, in F. Gess (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Bd. 2, Leipzig 1917 (ND Köln 1985), 472-478: „Do wollen wir dir nicht bergen, das wir deynr schrift erstlich, do sie ausgangen, zum teyl gut gefallen gehapt. [...] Wir seint auch dorbey gewest, do du von doctor Eck beschuldiget als eyn patron der Behemischen secten; das hast du die zeyt mit großer ungestumigkeit creftiglich widerfochten, wiewol du dich horen list, etlich des Hussen artikel, darumb er vordammet, wern aufs Cristlichste. Wir [...] haben dich warlich aus trauem herzen zu uns gefordert, alleyn mit dir geredt, [...] dich bruderlich vormanet, dieweyl dir gar nicht gelibet die Behemischs secta, du wolltest darwider schreyben [...]. Es seint auch bald darnoch schrieft von dir ausgangen, in welchen du allen irtumb Hussens, Wickleff und aller Pycarden lobest und bestetigest und alle unsere vorfam des h. consiliums zu Costenitz lesterlich geschmeet.“

⁶ Grundlegend und einführend: M. Hein - A. Kohnle (Hg.), *Die Leipziger Disputation 1519* (Herbergen der Christenheit; Sonderband 18), Leipzig 2011; A. Schubert, *Libertas Dis-*

vornherein das göttliche Recht als Grundlage des päpstlichen Primats, sondern behauptete an einer Stelle die Rechtgläubigkeit von auf dem Konstanzer Konzil im Jahr 1415 verurteilten hussitische Artikeln und stellte damit die Lehre von der Unfehlbarkeit von Konzilien zur Disposition. Darauf reagierte Georg, der als Zuhörer anwesend war, äußerst empfindlich – die Parallele zwischen Luther-Anhängern und Hussiten, die Luthers Kontrahent Johannes Eck schon öfter gezogen hatte, war nun manifest⁷. Angesichts dieser inhaltlichen Weichenstellungen wird leicht übersehen, dass der Disputation eine fundamentale methodische Differenz zugrundelag. Denn während Martin Luther nur der Heiligen Schrift Beweiskraft für das göttliche Recht des päpstlichen Primats zusprach und darüber hinausgehende kirchliche Zeugnisse als zweitrangig behandelte oder gar ablehnte, vertrat Eck ein Konsensmodell: Schrift und kirchliche Zeugnisse können – Widerspruchsfreiheit vorausgesetzt – als gleichberechtigt gelten⁸. Diese methodische Grundentscheidung wurde für die antilutherische Theologie bedeutsam.

In der Folgezeit legte Georg viel Aufmerksamkeit auf den Buchmarkt, für den er ab 1521 Verbote des Drucks und Verkaufs von lutherischen Schriften erließ. Auf der anderen Seite förderte der Herzog die Produktion antireformatorischer Publizistik, die im Umfeld des Hofes in Dresden, an der Leipziger Universität und in verschiedenen Klöstern betrieben wurde. Doch wurde in Dresden auch eine eigene Druckerei eingerichtet, vermutlich von Herzog Georg finanziert und mit den Drucktypen einer Leipziger Druckerei ausgestattet⁹. In dieser nach Georgs Hoftheologen sogenannten „Emserpresse“ konnten kontroverstheologische Werke ohne Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Aspekte des Buchmarkts gedruckt werden. Der Herzog verstand offensichtlich die Auseinandersetzung um die Reformation nicht zuletzt als Kampf um die Laien, die überzeugt werden mussten – und konnte hier an Konzepte der vorreformatorischen Zeit anknüpfen. Dass er besonders auch gebildete Laien im Blick hatte, zeigt etwa

putandi. Luther und die Leipziger Disputation als akademisches Streitgespräch, *ZThK* 4 (2008) 411-442. Ein weiterer Sammelband mit grundlegenden Untersuchungen wird derzeit von Mickey Mattox (Marquette University, Milwaukee/WI) herausgegeben und soll 2019 erscheinen.

⁷ Vgl. Bagchi, *Luther's Earliest Opponents*, 69-91 [Anm. 3].

⁸ Vgl. V. Leppin, Papst, Konzil und Kirchenväter. Die Autoritätenfrage in der Leipziger Disputation. In: M. Hein - Armin Kohnle (Hg.), *Die Leipziger Disputation 1519*, Leipzig 2011, 117-124.

⁹ Vgl. F. Aurich, Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs. In: E. Bünz (Hg.), *Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500*, Leipzig 2006, 153-163.

die 1515 von Emser herausgebrachte Ausgabe von Erasmus' „Enchiridion christiani militis“, ein 1525 erschienener Auszug in deutscher Übersetzung aus John Fishers „Assertionis Lutheranae confutatio“ oder die Dresdner Ausgabe des „Enchiridion“ von Johannes Eck, dem Standardwerk der antireformatorischen Theologen¹⁰.

Zwischen 1519 und 1527 lassen sich auch etliche Nachdrucke antilutherischer Werke aus Italien nachweisen.

Sanktionen, Propaganda und Kirchenreform waren also die drei Bausteine von Georgs Kampf gegen die Reformation. Doch Herzog Georg beteiligte sich auch persönlich aktiv an theologischen Debatten. So verfolgte er nicht nur persönlich die Leipziger Disputation, sondern ließ auch Luthers Übersetzung des Neuen Testaments umgehend von der Theologischen Fakultät in Leipzig überprüfen¹¹. Als weitere Autorität versuchte Georg Erasmus zu gewinnen und in seinen publizistischen Kampf gegen Luther zu integrieren, was mit Erasmus' „De libero arbitrio“ und „Hyperaspistes“ zumindest teilweise gelang¹².

Aus Georgs eigenem Schrifttum sei für unseren Kontext ein Brief an Landgraf Philipp von Hessen vom 27. Februar 1525 herangezogen¹³. Philipp hatte Georgs Religionspolitik kritisiert und war dabei vor allem auf die Fastengebote, die Form der Eucharistiefeyer und aus ihren Klöstern geflohene Mönche zu sprechen gekommen. Keine der von Georg eingeforderten Normen sei in der Heiligen Schrift zu finden. Georg kontert in seinem Brief das Argument auf eine für die sächsische Kontroverstheologie typische Weise: Er bekennt sich ausdrücklich zum Evangelium in der Heiligen Schrift, ergänzt dies aber um alles, was durch kirchliche Lehre oder Rezeption der Kirche an Konsequenz aus dem Evangelium gezogen wurde. Damit deutet sich der gegenüber der reformatorischen Theologie andere Akzent der altgläubigen Kontroversisten an, der mit Ecks methodischer Grundentscheidung in der Leipziger Disputation korrespondiert: Die Frage nach der Autorität der Schrift ist ein Teilbereich der Ekklesiologie, die

¹⁰ J. Fisher, *Was die Christlichen Alten von der beycht haben gehalten*, Dresden 1525 (VD 16 F 1225); Johannes Eck, *Enchiridion locorum communium adversus lutheranos*, Dresden 1526 (VD 16 E 332). Zur Rezeption ausländischer Autoren im albertinischen Sachsen siehe auch B. Schmidt, *Ambiguous Catholicism? Duke George the Bearded and the Networks of Anti-Lutheran Politics and Propaganda*. In: A. Badea - F. Bruni - M. Palumbo (Hg.), *Luther in Italy. Reform and Reaction in the Italian Book World* (im Druck).

¹¹ F. Gess (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Bd. 1, Leipzig 1905 (ND Köln 1985), Nr. 426.

¹² Vgl. Volkmar, *Reform statt Reformation*, 573-576 [Anm 2].

¹³ Gess, *Akten und Briefe*, Bd. 2, Nr. 819 [Anm. 11].

Autorität der Kirche ist der Autorität der Schrift zumindest nicht nachgeordnet.

An der Universität: Hieronymus Dungersheim

Werfen wir aber zunächst noch einen Blick auf einen Leipziger Universitätstheologen, Hieronymus Dungersheim¹⁴. Er darf trotz des schlechten Rufs der Leipziger Theologie der Reformationszeit als der bedeutendste Theologe seiner Fakultät gelten. 1456 im fränkischen Ochsenfurt geboren, nahm er 1484 das Studium in Leipzig auf, wohin er trotz der Priesterweihe in Würzburg, weiterer Studien in Köln und einer Reise nach Italien immer wieder zurückkehrte. Auf der Italien-Reise wurde er 1504 in Siena zum Doktor promoviert. Ab dem Wintersemester 1504/1505 finden wir ihn wieder in Leipzig, wo er an der Universität lehrte. Nach dem Wechsel Konrad Wimpinas an die Universität von Frankfurt an der Oder wurde Dungersheim bis zu seinem Tod 1540 die prägende Gestalt an der Theologischen Fakultät in Leipzig und ein sehr produktiver theologischer Schriftsteller.

Auch für Dungersheim wurde die Leipziger Disputation zweifellos zu einem biographischen Wendepunkt. Da seine Fakultät mit dem zuständigen Bischof Adolf von Merseburg die Disputation an der Universität ablehnte, fungierte Herzog Georg als Gastgeber und ließ sie in der Pleißenburg stattfinden¹⁵. Dennoch nahm Dungersheim mit den übrigen Leipziger Theologen als Zuhörer teil.

Nach der Disputation hatte Dungersheim einen Briefwechsel mit Martin Luther, der sich bis 1520 hinzog und den er selbst gute zehn Jahre später herausgab¹⁶. Stilistisch fällt bereits auf, dass Dungersheims Briefe kleine theologische Traktate mit ungeheurer Materialfülle sind; doch gerade darunter leiden die klare argumentative Struktur und die Lesbarkeit. Inhaltlich spiegeln sich hier die spezifischen Akzente der Kontroverstheologie im albertinischen Sachsen wider. Martin Luther jedenfalls scheint im Lauf der

¹⁴ Zur Biographie siehe T. Freudenberger, *Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt am Main 1465-1540: Theologieprofessor in Leipzig. Leben und Schriften* (RST 126), Münster 1988. Zur Leipziger Fakultät: E. Bünz, *Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009*, Bd. 1: *Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 1409-1830/31*, Leipzig 2009, 218-235, 301-321.

¹⁵ Vgl. M. Cottin, *Der Merseburger Bischof Adolf und die Leipziger Disputation. Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen kirchenpolitischen Handelns des Bischofs in Bistum und Hochstift*. In: M. Hein - A. Kohnle (Hgg.), *Die Leipziger Disputation 1519*, Leipzig 2011, 107-116.

¹⁶ H. Dungersheim, *Aliqua opuscula [...] contra Martinum Lutherum edita*, Leipzig 1531 (VD16 D 2949).

Zeit immer weniger Lust gehabt zu haben, sich mit den Briefen aus Leipzig zu befassen. Er sei zu sehr mit verschiedenen Aufgaben beschäftigt als dass er auf Dungersheims Briefe so eingehen könne, wie sie es verdienten, schreibt er einmal – und man mag darin durchaus eine Spitze gegen den offensichtlich unterbeschäftigten Leipziger Kollegen sehen.

Auf ähnliche Weise hatte Dungersheim übrigens schon im Frühjahr 1517 versucht, einen Briefwechsel mit Erasmus anzustoßen¹⁷, doch hatte der Rotterdamer Gelehrte den behrenden Ton in Dungersheims langatmigem Schreiben vermutlich als wenig höflich empfunden. Eine Antwort ist jedenfalls nicht überliefert. Luther verfuhr schließlich ähnlich und brach 1520 die Korrespondenz ab. Dies brachte Dungersheim dazu, die wesentlichen Positionen der Korrespondenz im „Dialogus ad Martinum Lutherum“ zusammenzufassen¹⁸, drei Jahre später (1523) legte er eine systematischere Übersicht in den „Duodecim Theorismata contra Lutherum“ vor¹⁹.

Anders als im „Dialogus“ ist Luther hier nicht mehr der kleinere Gesprächspartner, der vom großen Professor belehrt wird, sondern der Häretiker, dessen Positionen widerlegt werden müssen. Deshalb werden die einzelnen Abschnitte so angeordnet, dass allein schon durch die Abfolge der „Theorismata“ das Urteil der Häresie über Luther belegt zu werden scheint. Nach einleitenden Abschnitten über Luthers Positionierung auf dem Wormser Reichstag von 1521 bringt Dungersheim ein Kapitel über die Notwendigkeit des richtigen Verständnisses der Heiligen Schrift; denn aus falschem Verständnis der Bibel seien alle Häresien entsprungen. Dieser Gedanke wird zunächst nicht weitergeführt, stattdessen präsentiert Dungersheim zunächst Elemente von Ekklesiologie: Die Kirche ist eine einzige; sie besteht aus denjenigen, die sich dem Papst unterstellen; nur innerhalb der Kirche ist Heil zu finden. Man kann diese Abschnitte gleichsam als großen Syllogismus lesen, dessen conclusio im achten Kapitel geliefert wird: Nur in der Kirche gibt es das wahre Verständnis der Heiligen Schrift. Die Autorität der Kirche wird nun von unterschiedlichen Institutionen repräsentiert, insbesondere den allgemeinen Konzilien, die im Heiligen Geist versammelt sind. Der Heilige Geist nämlich hat nicht nur die Schrift inspiriert

¹⁷ Dungersheim an Erasmus, 18. März 1517. In: *The Correspondence of Erasmus, Bd. 4: Letters 446 to 593 (1516 to 1517)*, Toronto 1977, Nr. 554.

¹⁸ H. Dungersheim, *Dialogus ad Martinum Lutherum pro responsione ad impertinentem quandam ipsius epistolam*, Leipzig: Schumann, [1523] (VD 16 D 2948). Der Dialogus wurde zwar von Dungersheim in die *Aliqua opuscula* aufgenommen, nicht aber von Freudenberger in seine Edition der Werke Dungersheims.

¹⁹ Edition: H. Dungersheim, *Schriften gegen Luther*, ed. Theobald Freudenberger (Corpus Catholicorum 39), Münster 1987, 22-97.

und legt sie aus, er leitet und lehrt auch die im Konzil versammelte Kirche. Darüber hinaus führt Dungersheim den „sensus fidelium“, die Väter und das kirchliche Recht an, deren Übereinstimmung ebenfalls vom Heiligen Geist gewirkt sei. Diese Autoritäten sind nicht nur Garanten für die korrekte Auslegung der Schrift, sie verweisen auch gemeinsam mit der Schrift auf die letzte Autorität in der Kirche, den Heiligen Geist. In diesen Punkten – das muss gesagt werden – ist Dungersheim nicht originell, er folgt vielmehr der von Jean Gerson vorgezeichneten Theologie, die zu seiner Zeit z.B. Wendelin Steinbach aktualisierte²⁰.

Am Dresdner Hof: Hieronymus Emser

In Leipzig war ab dem Wintersemester 1504/1505 auch Hieronymus Emser immatrikuliert, es ist jedoch fraglich, ob er bei Dungersheim wirklich studiert hat, denn bereits 1505 trat Emser in den Dienst Herzog Georgs – zunächst als Sekretär, später als Hofkaplan. Emser war zwar Priester, aber dem Urteil Heribert Smolinskys zufolge kein brillanter Theologe²¹. Vielmehr trat er als Kanonist (Lizentiat des kanonischen Rechts) und als eloquenter Humanist in Erscheinung, etwa in seinem Briefwechsel mit Erasmus oder mit dem Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer. Einfluss auf Emsers theologische Arbeit dürften jedoch weniger diese Korrespondenzen gehabt haben als vielmehr die Schriften bedeutender Humanisten²². So edierte er die Werke des Pico della Mirandola und von Erasmus das „Enchiridion“ und die Paraphrase des Johannes-Evangeliums. Unter dem Einfluss dieser Werke dürfte sich Emser auch gegen Luthers Gnaden-theologie und theologische Anthropologie gewandt haben. Zum bestimmenden Thema für die Schriften Emsers sollte aber die Bibel werden – in steter Auseinandersetzung mit Martin Luther und seiner Ausgabe des Neuen Testaments. Theologisches Vorbild für Emser dürfte außerdem der bereits erwähnte John Fisher mit seiner „Assertionis Lutheranae Confuta-

²⁰ Vgl. H. Feld, *Die Anfänge der modernen biblischen Hermeneutik in der spätmittelalterlichen Theologie*, Wiesbaden 1977, 72f. Mit diesem Hinweis ist gleichwohl eine nähere Untersuchung der spätmittelalterlichen Wurzeln der Schrifttheologie der altgläubigen Kontroversisten als Desiderat bezeichnet.

²¹ H. Smolinsky, *Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen* (RST 122), Münster 1983.

²² Eine Ausnahme: Emsers Brief vom 16.2.1525 an Erasmus, in dem er zugibt, dass Erasmus ihn zu einem gemäßigeren Ton gegenüber Zwingli veranlasst habe: *Correspondence of Erasmus*, Bd. 11, 44-55.

tio“ gewesen sein, aus der er einen Auszug in deutscher Sprache drucken ließ.

Bereits 1522 hatte Herzog Georg Luthers Septembertestament verboten und musste sich in der Folge aus Wittenberg den Vorwurf anhören, er enthalte dem Volk das Wort Gottes vor²³. Die nachfolgende Kontroverse über den Stellenwert der Heiligen Schrift wurde nicht zuletzt von Hieronymus Emser geführt, der mit Luther in den 1520er Jahren eine ganze Reihe von Streitschriften austauschte²⁴. Heribert Smolinsky hat herausgearbeitet, dass dabei im wesentlichen drei Themen die Debatte beherrschten: die Frage nach den Schriftsinnen, die konkreten Auslegungen durch Martin Luther sowie als umfangreichstes Thema die ekklesiologischen Implikationen der Schrifttheologie²⁵. Emser selbst beschreibt seine Waffenrüstung – und folgt damit der Metaphorik des Erasmus („miles christianus“) ebenso wie derjenigen des Epheserbriefs: „Nehmt den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes.“ (Eph 6,17). Dieses Schwert ergänzt Emser um den Degen, i.e. die kirchliche Auslegung der Heiligen Schrift, und den Spieß, den Brauch der Kirche²⁶.

Dies hat mehrere Konsequenzen. Zunächst setzt Emser die Notwendigkeit einer geistlichen Schriftauslegung gegen die Ausschließlichkeit der buchstäblichen Auslegung bei Luther. Damit ist zugleich die Frage nach der Klarheit bzw. Selbstausslegung der Schrift berührt, was Emser jedoch nicht vertieft untersucht. Im Hintergrund steht die Auslegung des berühmten Verses aus dem Zweiten Korintherbrief: „der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig“ (2 Kor 3,6).

Die korrekte Auslegung der Schrift kann aber auch für Emser nur im Raum der Kirche und im Zusammenhang mit der Tradition stattfinden. Letzte Garantie für die Wahrheit ist eben die vom Heiligen Geist geleite-

²³ Volkmar, *Reform statt Reformation*, 588-592 [Anm. 2]. Eine Verteidigung Georgs unternahm Hieronymus Emser, *Aufß was gruend und vrsach Luthers dolmatschung vber das nawe testament dem gemeinen man billich vorbotten worden sey*, Leipzig 1523 (VD 16 E 1089).

²⁴ Vgl. K. Bremer, *Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert* (Frühe Neuzeit; 104), Tübingen 2005, 66-100.

²⁵ Smolinsky, *Augustin von Alveidt*, 256-267 [Anm. 21]; H. Smolinsky, The bible and its exegesis in the controversies about reform and reformation. In: B. Uffenheimer (Hg.), *Creative Biblical exegesis. Christian and Jewish hermeneutics through the centuries*, Sheffield 1988, 123f.; H. Smolinsky, Streit um die Exegese? Die Funktion des Schriftargumentes in der Kontroverstheologie des Hieronymus Emser. In: R. Decot (Hg.), *Zum Gedenken an Joseph Lortz (1887-1975). Beiträge zur Reformationsgeschichte und Ökumene*, Stuttgart 1989, 358-375.

²⁶ H. Emser, Wider das unchristenliche Buch Martini Luters Augustiners an den Tewtschen Adel außgangen. In: A. Laube (Hg.), *Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524)*, Berlin 1997, 232-36; Smolinsky, *Streit*, 365 [Anm. 25].

te Kirche. Weil die Kirche aber durch ihre Lehre und ihr Handeln selbst lebendige Auslegung der Heiligen Schrift ist, darum sind die drei Waffen Emser auch keine völlig unterschiedlichen Dinge, sondern sie ergänzen einander und legen im Zweifelsfall auch einander aus.

Wirksames Mittel im Kampf um die reformatorische Öffentlichkeit sollte schließlich eine eigene Ausgabe des Neuen Testaments werden, die Emser im Jahr 1527 herausbrachte²⁷. Nicht nur Herzog Georg, sondern auch Willibald Pirckheimer und die Parteinahme des Urbanus Rhegius für Luthers Übersetzung hatte ihn dazu veranlasst²⁸. Emser übernahm dabei Luthers Übersetzung, aber natürlich nicht Luthers Kommentare, die er durch eigene ersetzte²⁹. Wie aus der Vorrede Herzog Georgs hervorgeht, entsprach sie exakt dem Anliegen des Herzogs: Den Laien sollte die Bibel zugänglich sein, jedoch sollte sie im Rahmen der Kirche und mit ihrer Autorität ausgelegt werden. Insofern war sie ein wesentlicher Baustein in Georgs Reformkonzept³⁰.

Emser war sicherlich kein systematischer Theologe, er entwickelte seine Theologie in der Kontroverse und im konkreten Streit mit Martin Luther – wie umgekehrt dieser seine Theologie in der Kontroverse mit Emser präzierte³¹.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Beispiele aus dem albertinischen Sachsen haben einige Spezifika im Umgang altgläubiger Kontroverstheologie mit der Heiligen Schrift gezeigt. Beide, Dungersheim und Emser, betonen die Notwendigkeit einer Auslegung der Heiligen Schrift im Rahmen und in Übereinstimmung mit der Tradition der Kirche – und setzen damit einen klaren Kontrapunkt zum „sola scriptura“ und dem Gedanken der Selbstausslegung der Schrift bei den lutherischen Theologen. Bei Dungersheim sind stärker als etwa bei Emser Instanzen der Kirche genannt, auf die sich die Auslegung stützen kann und muss: Konzilien, Kirchenväter, das kirchliche Recht – was ein wenig an die Abstufung der Autoritäten erinnert, die im 15. Jahrhundert

²⁷ H. Emser (Hg.), *Das new testament nach der lawt der Christlichen kirchen bewerten text corrigirt vnd widerumb zu recht gebracht*, Dresden 1527 (VD 16 B 4374).

²⁸ Vgl. Smolinsky, *Streit*, 369 [Anm. 25].

²⁹ Vgl. C. Burger, *Luther's Thought Took Shape in Translation of Scripture and Hymns*. In: R. Kolb u.a. (Hg.), *The Oxford Handbook of Martin Luther's Theology*, Oxford 2014, 481.

³⁰ Gess, *Akten und Briefe*, Bd. 2, Nr. 1467 [Anm. 11].

³¹ Vgl. A. Vind, *Luther's Thought Assumed Form in Polemics*. In: R. Kolb u.a. (Hg.), *The Oxford Handbook of Martin Luther's Theology*, Oxford 2014, 471-479.

Juan de Torquemada in seiner Ekklesiologie darstellte³². Die hier in den 1520er Jahren im Anschluss an die Leipziger Disputation formulierten Positionen sollten im Lauf des 16. Jahrhunderts immer wieder diskutiert werden. Natürlich kann man hier an das Konzil von Trient denken, das Schrift und Tradition „*pari pietatis affectu*“ anzunehmen gebot. Vor allem in der Schule von Salamanca sollten die Instanzen einer Auslegung der Heiligen Schrift näher beschrieben und hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit präziser durchdacht werden (z.B. bei Melchior Cano). Besonders anschaulich wurde die Kontroverse jedoch bereits einige Jahre zuvor, wiederum in Leipzig: Auf dem Religionsgespräch, das dort im Jahr 1539 stattfand, war die entscheidende Streitfrage zwischen lutherischen und altgläubigen Theologen diejenige, wie weit die normativen Anfänge der Kirche ausgedehnt werden dürften: Sollte nur das erste Jahrhundert als normativ anerkannt werden (so die lutherische Konzeption) oder sollten auch die ersten vier ökumenischen Konzilien und generell die Kirche des ersten Jahrtausends dieselbe Normativität zugebilligt bekommen³³? An dieser Frage scheiterte letztlich das Religionsgespräch für die Wittenberger Abgesandten Melancthon und Brück, die sich bald zurückzogen. Nur Georg Witzel und Martin Bucer führten schließlich das Gespräch über verschiedene Glaubensartikel weiter, ihr Ergebnis wurde jedoch von Herzog Georg skeptisch aufgenommen.

Von Bedeutung ist also, dass die Lehre von der Bibel für die altgläubigen Kontroversisten stets ein Teil der Ekklesiologie ist. Sie versuchen nicht wie Luther, anhand bestimmter Kriterien den Kanon zu reduzieren, sondern fassen den Bereich der normativen Anfänge möglichst weit. Wie David Bagchi kommentiert: „Why honor the apostolic fathers responsible for the Scriptures but not the later fathers, or the later fathers but not the schoolmen? Why respect the written teaching of the church but not its practice?“³⁴ In der Tat lässt sich in dieser Hinsicht neben der qualitativen auch eine quantitative Dimension von Wahrheit ausmachen. Ein humanistisch beeinflusstes Interesse für den Text und seine Varianten als Basis für Auslegung und Übersetzung lässt sich dagegen bei den altgläubigen Kontroversisten nicht finden.

³² Vgl. T.M. Izbicki, *The Ecclesiology of Cardinal Johannes de Turrecremata*, Ann Arbor 1984, 146-157.

³³ Hierzu G. Wartenberg, Die Leipziger Religionsgespräche von 1534 und 1539. Ihre Bedeutung für die sächsisch-albertinische Innenpolitik und für das Wirken Georgs von Karlowitz. In: G. Müller (Hg.), *Die Religionsgespräche der Reformationszeit* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 191), Gütersloh 1980, 35-41.

³⁴ Bagchi, *Luther's Earliest Opponents*, 81 [Anm. 3].

Die Suche nach konkreten Einflüssen aus der spätmittelalterlichen Theologie auf die altgläubigen Kontroversisten der Reformationszeit ist bislang noch kaum durchgeführt worden. Zumindest in Deutschland hat sich die Forschung in eher synchroner Weise darauf beschränkt, Themen und Argumentationen nachzuzeichnen und deren Bezug zu Luther oder anderen Zeitgenossen zu untersuchen. Über die Humanisten Erasmus oder Reuchlin lässt sich zwar der Einfluss des alexandrinischen Theologen Origenes aus dem 3. Jahrhundert auf die Theologie Emsers nachweisen, doch schon über die Rolle eines so prominenten kirchlichen Autors wie Jean Gerson für die Theologen des 16. Jh. gibt die Literatur kaum mehr Auskunft³⁵. Auch die antihussitischen Schriften der sächsischen Theologen aus der Zeit vor 1517 hat die Forschung – soweit ich sehe – bislang nicht berücksichtigt. Dabei wäre gerade hier zu erwarten, dass manche Argumentation von hier in den Streit mit Luther übernommen wurde³⁶. Die Luther-Forschung hat bereits enorm von den Arbeiten über den spätmittelalterlichen Hintergrund der Reformation profitiert – die Forschung zu den altgläubigen Kontroversisten hinkt hinterher.

Dies mag auch an der Tatsache liegen, dass ihr Anliegen als gescheitert gilt, ihr polemischer Ton als peinlich und ihre Existenz im ökumenischen Dialog störend. Selbst ein so exzellenter Kenner der Materie wie Heribert Smolinsky sieht die Kontroversisten vor allem als Steigbügelhalter der Reformationsgeschichte, insofern sie Luther zu einer Präzisierung seiner Gedanken zwangen. Ob damit nicht die Gleichung von Reformation als Fortschritt und altgläubigen Kontroversisten als Reaktionären perpetuiert wird? Ob nicht die Gesamtheit der Auseinandersetzung zwischen Luther, seinen Anhängern und seinen Gegnern stärker als ein ergebnisoffener Prozess wahrgenommen werden sollte – ein Prozess, der erst recht in den 1520er Jahren noch keine Konfessionen kannte? All diese Fragen können an dieser Stelle nicht untersucht werden, sie stellen sich aber einer zeitgemäßen Reformationsgeschichte.

³⁵ Vgl. etwa B.P. McGuire u.a. (Hg.), *Companion to Jean Gerson*, Leiden 2005.

³⁶ So könnte etwa H. Dungersheim, *Confutatio apologetici cuiusdam sacrae scripturae falso inscripti*, Leipzig 1514 (VD 16 D 2947) auch als Quelle für die Kontroverstheologie des 16. Jh. gelten.